

Vorhaben Nr.: 4.0.569
Titel: Evaluation u. Neuordnung der Fortbildung
geprüfter Medienfachwirt/Medienfachwirtin

Laufzeit I/2001 - I/2004

Beteiligte: Sachverständige der Arbeitnehmer

ver.di Bundesvorstand
ver.di Hauptvorstand
ver.di Medien, Landesbezirk NRW
Schule für Rundfunktechnik (srt)

Sachverständige der Arbeitgeber

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Industrie- und Handelskammer
Verband Druck und Medien, Westfalen Lippe e.V.
Bundesverband Druck und Medien e.V.

stellvertretende Sachverständige der Arbeitgeber

Norddeutscher Rundfunk
phase two Martinez Thiel, Wiesemann GbR
Verband Druck und Medien in Baden-Württemberg e.V.
Verband Druck und Medien Niedersachsen e.V.

Nachrichtlich

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand,
-Abt. Bildung-
Bundesvorstand ver.di - Medien, Kunst und Industrie
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Zentral-Fachausschuss-Berufsbildung Druck und Medien

Ansprechpartner im BIBB: Krämer, Heike (0228 / 107-2431); Schraaf, Ursula

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen: Entwurf der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Medienfachwirt / Geprüfte Medienfachwirtin

Kurzdarstellung:

Ziel des Vorhabens war die Regelung gemäß der Empfehlung Besonderer Rechtsvorschriften für die IHK-Weiterbildungsprüfung zum Geprüften Medienfachwirt / zur Geprüften Medienfachwirtin nach § 46 Abs. 1 BBiG aus dem Jahr 2001 zu evaluieren und den Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Medienfachwirt / Geprüfte Medienfachwirtin nach § 46 Abs. 2 BBiG zu erarbeiten.

Schon wenige Monate nach dem Erlass der Besonderen Rechtsvorschriften wurden in zahlreichen Industrie- und Handelskammerbezirken Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung zum Medienfachwirt angeboten und entsprechende Prüfungen durchgeführt. Im September 2002 wurde bereits in 19 IHK-Bezirken die Rechtsvorschrift umgesetzt, in weiteren 13 Bezirken befand sich die Verabschiedung in Planung. Im Rahmen der Evaluation wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen schriftlich über ihre Einschätzungen des Fortbildungsangebots befragt. Es wurden Fallstudien mit Befragungen von Prüfer/

-innen, Dozent/-innen, Maßnahmeträgern sowie Teilnehmer/-innen in den IHK-Bezirken Essen, Köln, München und Ulm durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die in der Rechtsvorschrift festgelegte Struktur, insbesondere mit der Trennung nach den Handlungsfeldern Audiovisuelle Medien, Digitalmedien, Printmedien und Veranstaltungstechnik, weitgehend bewährt hat. Die Prüfung der Grundlegenden Qualifikationen als Einzelprüfung stieß ebenfalls auf positive Resonanz. Im Bereich der Handlungsspezifischen Qualifikationen erwies sich jedoch die Einzelprüfung der Qualifikationsschwerpunkte in den Handlungsbereichen Produktionsprozesse sowie Führung und Organisation als schwer durchführbar. In Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurde deshalb für diese beiden Handlungsbereiche eine integrierte Prüfungsform erarbeitet. Die Prüfung des Handlungsbereichs Projekt- und Produktplanung in Form einer praxisorientierten Gesamtplanung, die in Form einer schriftlichen Hausarbeit anzufertigen ist, konnte ebenfalls in der Praxis bestehen und wurde in den Verordnungsentwurf übernommen. Nach weiteren Überarbeitungen konnte dem BMBF am 18. 3. 2004 der mit den Sachverständigen erarbeitete Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Medienfachwirt / Geprüfte Medienfachwirtin übermittelt werden.